



*Wer den Kopf hängen lässt,
wird niemals in der Lage sein,
einem leuchtenden Stern zu folgen*

Markus Mirwald | www.wesentliches.at

Liebe Mitglieder des HPV NRW,
liebe Freundinnen und Freunde in der Hospizarbeit!

„Wer den Kopf hängen lässt, wird niemals in der Lage sein, einem leuchtenden Stern zu folgen“ ...
Kann ich – nach einem Jahr wie diesem – einen solchen Gedanken an den Anfang des weihnachtlichen Rundbriefs stellen? Viele der Menschen, die wir begleiten, müssen Schicksalsschläge einstecken, die mutlos machen. Die Not, die durch einen Krieg entsteht, ist uns in diesem Jahr sehr nahe gekommen und bewusster geworden als bei all den Kriegen, die Menschen immer schon in Leid und Zukunftsangst versetzen. Beistehen, wenn jemand den Kopf hängen lässt und *obwohl* der Mensch von seinem Kummer gebeugt ist – das verstehen wir unter hospizlichem Handeln. Versichern, dass der Kopf ruhig hängen darf... Hoffen, dass er sich wieder aufrichten wird. Weil kleine Veränderungen eintreten. Weil jemand zuhört. Weil jemand eine aufmunternde Idee hat. Oder auch, weil ein Medikament Linderung verschafft. Wie oft dürfen wir dabei sein, wenn dann – vielleicht auch nur für einen Moment – der Blick auf den leuchtenden Stern möglich wird.

Seit inzwischen 30 Jahren sind wir als Landesverband für Sie – unsere Mitglieder – da. Wir freuen uns über die Entwicklung, die die Hospiz- und Palliativarbeit in NRW gemacht hat. Wir sind präsent bei den Menschen Zuhause und in vielen weiteren Bereichen: in Schule, Krankenhaus, Senioreneinrichtungen... Von ambulanten Hospizdiensten werden in NRW jährlich rund 15.000 schwerstkranke, sterbende Menschen begleitet, in den stationären Hospizen geschätzt weitere 10.000 Menschen.

Auch zukünftig werden wir uns stark für die Belange der Hospizeinrichtungen einsetzen. Auf Bundesebene werden 2023 erneut Verhandlungen geführt, dieses Mal zu den stationären Rahmenvereinbarungen. Wir werden die Verhandlungen begleiten und für die Belange unserer Mitglieder kämpfen.

Ich wünsche Ihnen Energie, Zuversicht und Freude – für Ihr privates Leben und auch für die Hospizarbeit – frohe Weihnachten, hoffentlich im Kreis Ihrer Lieben, und Gesundheit im neuen Jahr.

Ulrike Herwald - 1. Vorsitzende HPV NRW



Ambulante Hospizarbeit

Neue Rahmenvereinbarungen

Nach coronabedingter Verschiebung und mehreren Verhandlungsrunden wurden am 22.11.2022 die Rahmenvereinbarungen konsentiert. Der gesetzliche Auftrag wurde erfüllt, indem eine eigene Rahmenvereinbarung für Kinder/Jugendliche vorgelegt wurde. Die bestehende Rahmenvereinbarung für Erwachsene wurde überarbeitet. Zudem wurde die bisher gesondert mit den Privaten Krankenversicherungen bestehende Vereinbarung in die Rahmenvereinbarungen eingearbeitet.

In den Rahmenvereinbarungen wurden einige Änderungen vorgenommen, die der DHPV in einer [Handreichung](#) zusammengefasst hat. Wir freuen uns sehr, dass er außerdem in zwei Online-Informationsveranstaltungen für NRW die Neuerungen erläutern wird. Beide Veranstaltungen werden vom HPV NRW und den ALPHA-Teams begleitet, so dass NRW-spezifische Fragestellungen aufgenommen und geklärt werden können. Die Anmeldung zu einer der beiden Veranstaltungen können Sie über unsere [Website](#) vornehmen. Die Termine sind am 7. Februar und am 9. Februar 2023, jeweils um 10 Uhr.

Eine Ergänzungsvereinbarung, wie es sie in den beiden vergangenen Förderjahren gab, um Corona-bedingte Einbußen auszugleichen, wird es nicht mehr geben. Lediglich die Schutzmaterialien wurden in den Katalog der förderfähigen Sachkosten aufgenommen.

Neu ist die Regelung, dass mindestens eine Koordinationsfachkraft mit einer halben Stelle beschäftigt sein muss. Bei einer Erhebung unter unseren Mitgliedern zur Erfassung der Wochenarbeitszeit im Jahr 2019 gab es nur wenige Ambulante Hospizdienste, die keine Koordinationsfachkraft mit 0,5 VZÄ hatten. Diese Hospizdienste haben allerdings noch das Jahr 2023 Zeit, den Stellenumfang entsprechend anzupassen. Bei Fragen nehmen Sie bitte gern Kontakt mit uns auf.

Leistungseinheit angepasst

Im Jahr 2023 steigt die monatliche Bezugsgröße nach § 18 SGB IV auf 3.395,00 € (West). Daraus ergibt sich als Wert für die einzelne Leistungseinheit (13 %) ein Betrag in Höhe von 441,35 €. Die Höchstgrenze für die Sachkostenförderung ergibt sich aus den Leistungseinheiten multipliziert mit **2,5 %** (neue Rahmenvereinbarung) von 3.395,00 € (= 84,88 € pro Leistungseinheit). Der Bundesrat hat der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2023 am 25.11.2022 zugestimmt.

Vertraulichkeit der Begleitungssituation

Zunehmend lässt sich beobachten, dass digitale Assistenzsysteme genutzt werden, um den Gesundheitszustand von Angehörigen beobachten zu können. Hierbei handelt es sich sowohl um Spracherkennungssysteme als auch um Webcams, die die häusliche Situation nach außen übertragen. Da die Begleitungssituation von Ehrenamtlichen ein geschützter Raum sein soll, in dem die schwerstkranke, sterbende Person und der/die Begleiter*in vertraulich miteinander kommunizieren können, empfehlen wir, dieses Thema beim Erstbesuch anzusprechen und nach einer für alle Beteiligten passenden Lösung zu suchen. So können z.B. die Assistenzsysteme für die Dauer des Besuchs ausgeschaltet und beim Verlassen der Wohnung wieder eingeschaltet werden. Zumindest sollten alle Beteiligten über das Vorhandensein solcher Systeme informiert sein und frei entscheiden können, ob sie diese akzeptieren oder nicht.

Stationäre Hospize

Rahmenvereinbarungen

Ende Januar 2023 treffen sich die Verhandlungsparteien für die stationären Rahmenvereinbarungen zum ersten Mal. Bei diesem Termin geht es vorrangig um die Terminplanung und um Benennung der Haupt-Themenfelder. Die Hospizseite - also DHPV, Wohlfahrtsverbände, deutscher Kinderhospizverein und Bundesverband Kinderhospiz - ist gut auf die Verhandlungen vorbereitet. Aus den Landesverbänden werden sie von jeweils ein bis zwei Vertreter*innen begleitet, mit denen in regelmäßigen Abständen Online-Konferenzen stattfinden werden. Dieses Mal geht es nicht nur um die Rahmenvereinbarungen für Erwachsene und für Kinder/Jugendliche/junge



Erwachsene, sondern möglicherweise auch um die Entwicklung einer eigenen Rahmenvereinbarung für Tageshospize/teil-stationäre Angebote. Besonders im Fokus steht die Qualitätssicherung, die in die Rahmenvereinbarungen deutlicher als bisher einfließen soll.

Pflegekammer NRW

Ende Oktober 2022 fand die Wahl zur Pflegekammer NRW statt. Von 98.534 Wahlberechtigten haben sich 22,1 % an der Wahl beteiligt. 60 Sitze waren an 388 Kandidierende zu vergeben. Eine Liste der gewählten Pflegekammer-Mitglieder (33 Frauen und 27 Männer) findet sich [hier](#). Die Auftaktveranstaltung sowie die konstituierende Sitzung findet am 16./17. Dezember 2022 statt und ist für registrierte Mitglieder via Livestream zu verfolgen. Für weitere Informationen empfehlen wir die [Website der Pflegekammer](#). Wir sind gespannt, was wir 2023 von den gewählten Mitgliedern hören werden.

Ambulante und stationäre Hospizarbeit

Impfpflicht

Seit März 2022 galt für Beschäftigte (Haupt- und Ehrenamtliche) im Pflegebereich eine Impfpflicht. Wer keinen vollständigen Covid-19 – Impfschutz hatte, musste dem örtlichen Gesundheitsamt gemeldet werden (Hauptamt) oder durfte nicht in Begleitungen eingesetzt werden (Ehrenamt). Diese Regelung gilt bis 31.12.2022, sie wird nach aktuellem Kenntnisstand nicht verlängert werden. Im Hospizbereich waren vereinzelt Hauptamtliche betroffen, von einem ausgesprochenen Betretungsverbot ist uns jedoch nicht berichtet worden. Insbesondere betraf es den Einsatz von ungeimpften Ehrenamtlichen. Ab Januar dürfen diese die Begleitungen wieder aufnehmen.

Supervision

Immer wieder erreichen uns Anfragen nach Supervisor*innen mit Erfahrung im Hospiz- und Palliativbereich. Wir haben dies zum Anlass genommen, uns mit der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) in Verbindung zu setzen und anzufragen, ob bei den Mitgliedern entsprechende Kriterien hinterlegt sind. Die DGSv hat daraufhin eine Abfrage unter den Mitgliedern gemacht, ob diese die von uns vorab genannte Kriterien erfüllen. Herausgekommen ist eine Liste mit über 150 Supervisor*innen. Sie können sich gern bei uns melden, wenn Sie auf der Suche nach einer/einem neuen oder weiteren Supervisor*in sind.

Verbandsinternes

Neue Arbeitsgruppe „Seelsorge und spirituelle Kultur“

Bereits seit einiger Zeit waren die Mitglieder der beiden Arbeitsgruppen „Seelsorge“ und „Spiritualität in stationären Hospizen“ miteinander im Gespräch. Auf einer gemeinsamen Sitzung im November 2022 wurden dann beschlossen, die beiden Arbeitsgruppen zusammenzulegen. Die neue Arbeitsgruppe freut sich über Interessent*innen. Als nächste größere Aktion ist eine Befragung unter den Mitgliedereinrichtungen geplant, die Informationen über die gelebte spirituelle Kultur geben soll. Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle, wenn Sie in der Arbeitsgruppe mitarbeiten möchten.

Mitgliederversammlung



Am Dienstag, 28. März 2023 wird die Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung möglichst zentral in NRW stattfinden. Bitte notieren Sie den Termin, eine Einladung geht Ihnen rechtzeitig per Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse zu. Sollten sich bei der Mailadresse Änderungen ergeben haben, melden Sie diese bitte an die Geschäftsstelle.

Save the Date: 25. / 26. August 2023

Dieses Datum bitte unbedingt vormerken! Wir planen eine zwei-tägige Veranstaltung in Wuppertal (von Freitag, 25.08.2023 mittags bis Samstag, 26.08.2023 ca. 18 Uhr). Die Veranstaltung richtet sich an Haupt- und Ehrenamtliche aus unseren Mitgliedereinrichtungen. Weitere Informationen folgen.



Folgen Sie uns auf den Sozialen Medien

Seit dem 20. September diesen Jahres ist der HPV NRW auch bei [Instagram](#)  und [Facebook](#)  vertreten. Schauen Sie doch mal vorbei. Wir machen dort gelegentlich auf Veranstaltungen unserer Mitglieder aufmerksam oder teilen Informationen, die uns am Herzen liegen. Nach und nach wollen wir uns auch mit unseren Mitgliedern vernetzen, aber dies braucht noch ein wenig Zeit.

Website: Interner Mitgliederbereich / Veranstaltungen / Stellenangebote

Sollten Sie die Zugangsdaten zum Internen Mitgliederbereich nicht (mehr) haben, melden Sie sich bitte bei uns. Durch Eingabe Ihrer Mitgliedsnummer (steht auf der Jahresrechnung) und *Passwort vergessen ?* können Sie auch ein neues Passwort anfordern.

Wir weisen auf der Website auch gern auf Veranstaltungen unserer Mitglieder hin. Schreiben Sie uns eine Mail, wenn Sie über eine Veranstaltung überregional informieren möchten.

Falls Sie neue Mitarbeiter*innen suchen, veröffentlichen wir selbstverständlich auch Ihr Stellenangebot. Bitte senden Sie uns eine pdf-Datei oder den Link zum Stellenangebot auf Ihrer Website. Vergessen Sie jedoch nicht, uns zu informieren, wenn die Suche erfolgreich war, damit wir mit unseren Job-Angeboten stets auf aktuellem Stand sind.

Informationen

Jubiläen

Nicht nur wir konnten in diesem Jahr unser 30-jähriges Bestehen feiern – und haben uns und Ihnen aus diesem Anlass einen [Imagefilm](#) geschenkt, der gern geteilt, gezeigt, gesehen werden möchte – auch der Bundesverband DHPV und die ALPHA-Stellen hatten 30. Geburtstag.

Der DHPV hat verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und mit den Landesverbänden, Überregionalen Organisationen und vielen weiteren Gästen am 23. November 2022 in Berlin gefeiert. Bilder dazu finden Sie auf der [Facebook-Seite](#) des DHPV.

ALPHA hat zum Jubiläum eine sehr außergewöhnliche Ausgabe des [Hospiz Dialog](#) herausgebracht, mit vielen Stimmen von Partner*innen, bewegenden Rückblicken und einer besonderen grafischen Gestaltung.

DHPV-Veranstaltung in Essen

Am 25. März 2023 veranstaltet der DHPV von 10 – 16 Uhr im Deichmann-Auditorium am Universitätsklinikum Essen eine bundesweite Veranstaltung mit dem Titel: „Forum Trauer – Ermutigung in der Krise“. Weitere Informationen folgen - sowohl auf unserer Website als auch auf der Website des DHPV.

SAPV – Neue Rahmenvereinbarung

Der Schiedsspruch ist ergangen: eine neue [Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung](#) liegt vor und gilt ab 1. Januar 2023. Aktuell erstellen DHPV und BAG SAPV gemeinsam eine Handreichung, um bestehende oder neue SAPV-Teams zu informieren. Kurzfristig bieten beide Verbände für ihre Mitglieder eine Online-Informationsveranstaltung an, und zwar am **Dienstag, 20. Dezember 2023 um 14 Uhr**. Anmeldung bitte über die [BAG SAPV](#) oder den DHPV (info@dhpv.de).

Sie erhalten diesen Rundbrief, weil Ihr Dienst / Ihre Einrichtung Mitglied im Hospiz- und Palliativverband Nordrhein-Westfalen e.V. ist. Sollten Sie diesen Rundbrief nicht länger erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Abmeldung Rundbrief“ an: info@hvp-nrw.de.

Impressum:

Hospiz- und Palliativverband NRW e.V.
Königsallee 135
44789 Bochum
Telefon 0234 97355-147
Telefax 0234 97355-148
E-Mail: info@hvp-nrw.de
Website: www.hvp-nrw.de